



Sachkundebescheinigung

nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Abs. 2 S. 1 Nr. 1 Chemikalien-Klimaschutzverordnung

Herr Thomas Christ

geboren am: 02.04.1980

hat die

Sachkunde nach der Verordnung (EG) Nr 303/2008¹

in der

Kategorie II

nachgewiesen.

Ausstellungsnummer 53 /2009

Herr Christ darf folgende Tätigkeiten ausüben:

- a) Dichtheitskontrolle von Anlagen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr und von Anlagen mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind, sofern in den fluorierte Treibhausgase enthaltenden Kältemittelkreislauf nicht eingegriffen wird;
- b) Rückgewinnung;
- c) Installation;
- d) Instandhaltung oder Wartung.

Tätigkeiten nach den Buchstaben b), c) und d) dürfen nur ausgeübt werden, sofern Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder, soweit es sich um hermetisch geschlossene Systeme handelt, die als solche gekennzeichnet sind, mit weniger als 6 kg fluorierten Treibhausgasen betroffen sind.

**Bildungs- und Technologiezentrum für
Elektro- und Informationstechnik e. V.**

Vogelsbergstrasse 25, 36341 Lauterbach

Lauterbach, den 20.05.2009

Fachverband Elektro- und
Informationstechnik Hessen/Rheinland-
Pfalz

Prüfungsausschuss der Innung für Elektro-
und Informations-technische Handwerke
des Vogelsbergkreises

Bildungs- und Technologiezentrum für
Elektro- und Informationstechnik e.V.
- Seminarleiter -

¹ Verordnung zur Festlegung - gemäß der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates - der Mindestanforderungen für die Zertifizierung von Unternehmen und Personal in Bezug auf bestimmte fluorierte Treibhausgase enthaltende ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen sowie der Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung der diesbezüglichen Zertifikate.